

---

Eingereicht durch:	Eingang:	11.11.2003
<b>Hampel, Ulf</b>	Weitergabe:	11.11.2003
<b>GRÜNE-Fraktion</b>	Fälligkeit:	25.11.2003
	Beantwortet:	03.12.2003
Antwort von:	Erledigt:	04.12.2003
<b>BzStR Laschinsky</b>		

---

**Betr.: Leerstand Schützallee 27-29**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Was hat das Bezirksamt bisher unternommen, um den Leerstand der denkmalgeschützten Villa zu beseitigen ?
2. Welche weiteren Möglichkeiten hat das Bezirksamt und welche davon wird es einsetzen, um den Missstand zu beseitigen ?

Ulf Hampel

**Antwort des Bezirksamts**

Zu der o.g. Kleinen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu1. Ein Leerstand des Gebäudes war dem Wohnungsamt nicht bekannt.

Zu 2. Maßnahmen gegen den bestehenden Leerstand können nicht mehr eingeleitet werden, da es sich bei dem Gebäude nicht um öffentlich geförderten Wohnraum handelt. Das Zweckentfremdungsverbot, mit dem in der Vergangenheit die Verfolgung von ungenehmigtem Wohnungsleerstand bei nicht öffentlich gefördertem Wohnraum möglich war, wurde mit Verordnung vom 11.7.2003 (GVBl. Nr. 27/2003, Seite 283) aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky  
Bezirksstadtrat